



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Shrinkflation verhindern

Aktuell seit 19.06.2026 14:23:33

Angegeben von:

foodwatch e.V. (R001267) am 20.06.2024

Beschreibung:

Verringert sich der Inhalt einer Verpackung, so muss auch die Verpackung kleiner werden und für einen Zeitraum von 6 Monaten so auf der Vorderseite gekennzeichnet werden, dass die geringere Füllmenge für Verbraucher:innen leicht erkennbar ist.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

VerpackG [alle RV hierzu]